



**Hinweis auf die amtliche Bekanntmachung Nr. 22/2023
des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Wrist**

Die Bekanntmachung Nr. 22/2023 hängt ab dem 10.02.2023 an der ortsüblichen Bekanntmachungstafel der Gemeinde Wrist, die sich „auf dem Bahnhofsvorplatz – Hauptstraße“ befindet, aus. Dieser Hinweis, der aus Vereinfachungsgründen den kompletten Inhalt der Bekanntmachung enthält, wird zusätzlich im Internet bereitgestellt.

Der Hinweis ersetzt nicht die Bekanntmachung an der Bekanntmachungstafel, die gem. § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Wrist für öffentliche Bekanntmachungen in Verfahren nach dem Baugesetz in der Form vorgeschrieben ist.

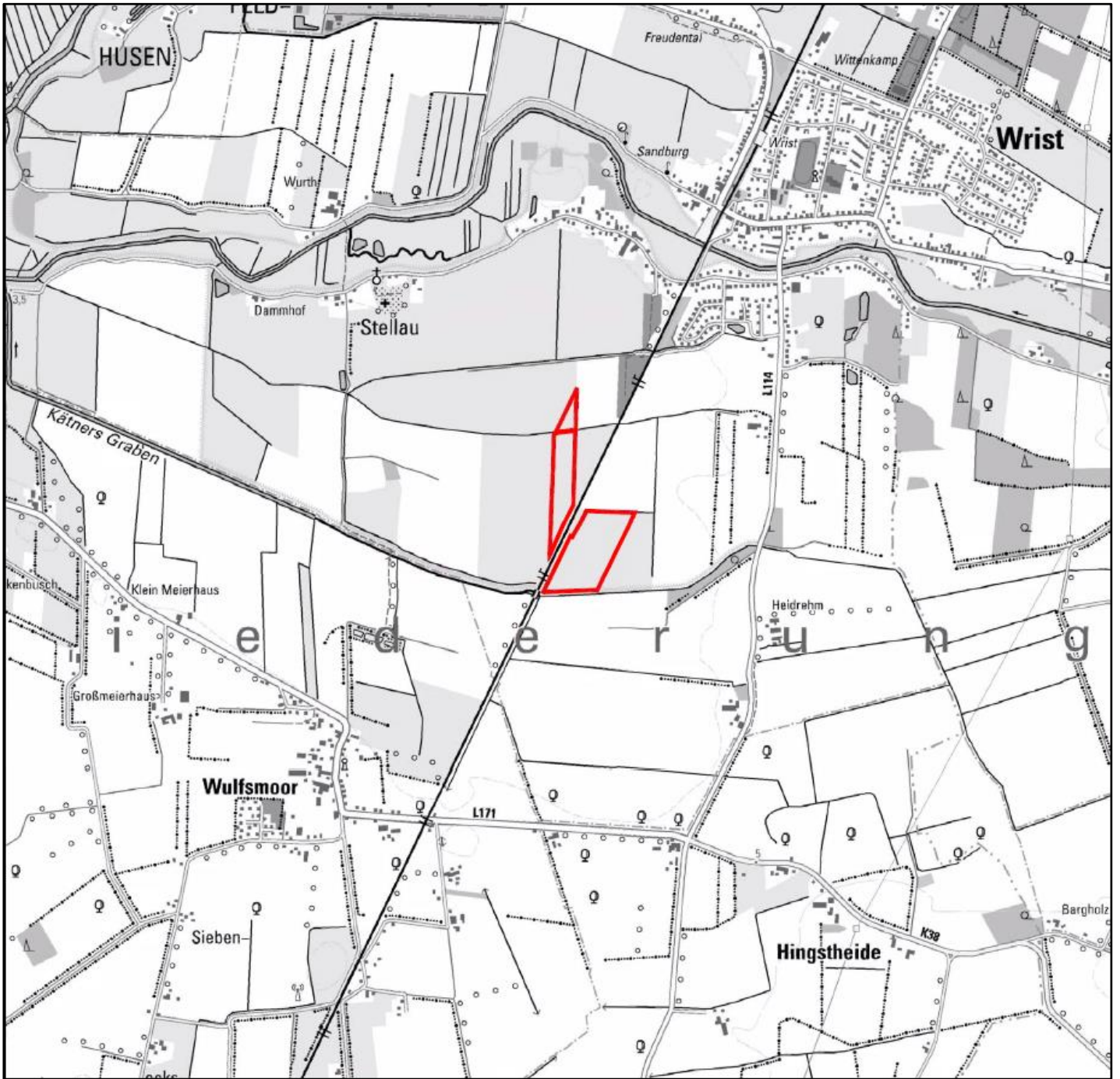
Nachstehend ist der Inhalt der Bekanntmachung Nr. 22/2023 abgebildet:

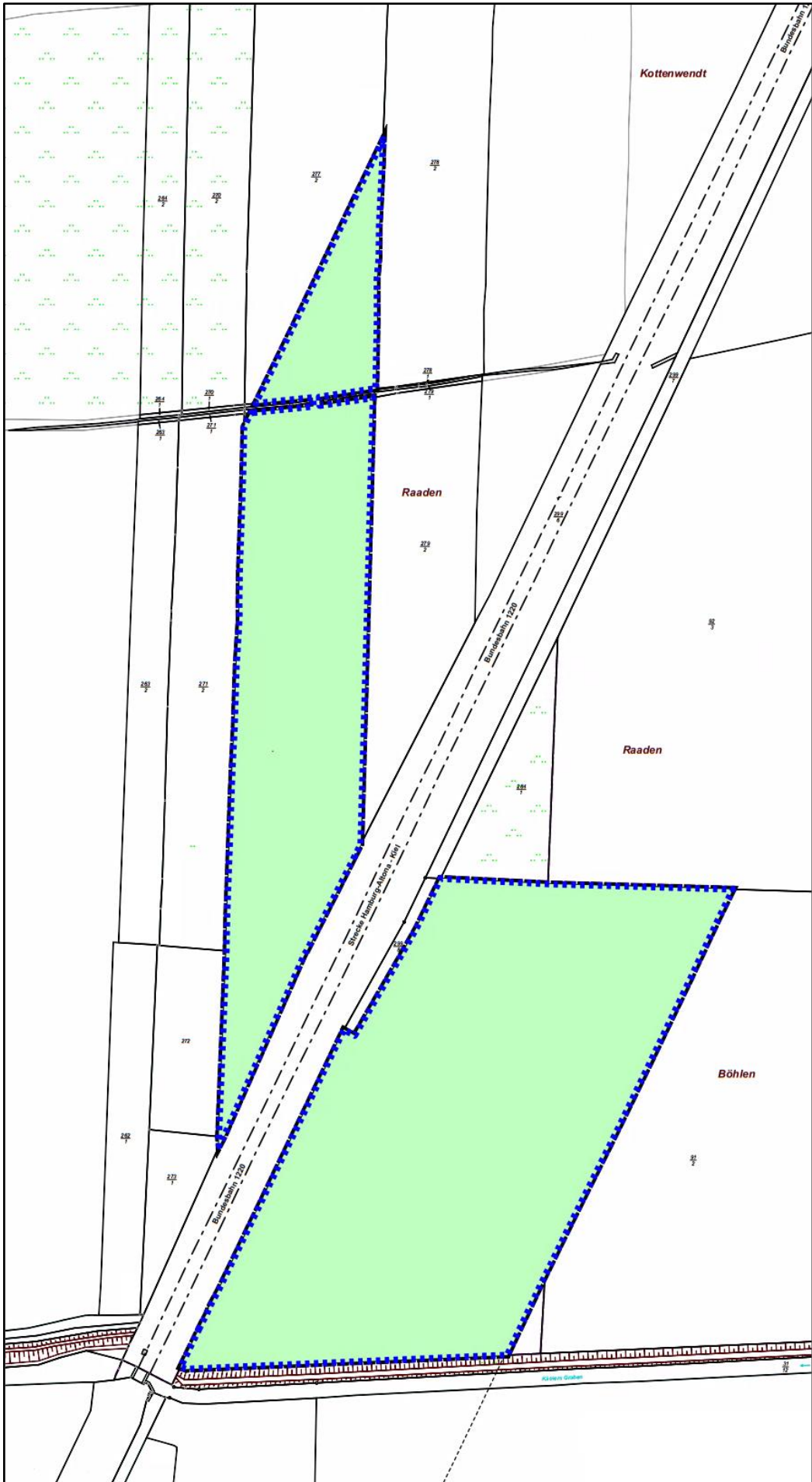
Betr.: Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 14 „Solarpark Bokeler Straße“ für das Gebiet nördlich des Kättners Grabens und der offenen Landschaft, beidseitig der Bahnstrecke Hamburg - Kiel, mittelbar westlich der Bokeler Straße und mittelbar südlich des Baugebietes und des Kleingartengeländes „Kottenwendt“ gem. § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wrist hat in ihrer Sitzung am 30.05.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 14 "Solarpark Bokeler Straße" für das Gebiet nördlich des Kättners Grabens und der offenen Landschaft, beidseitig der Bahnstrecke Hamburg - Kiel, mittelbar westlich der Bokeler Straße und mittelbar südlich des Baugebietes und des Kleingartengeländes "Kottenwendt" im Regelverfahren aufzustellen.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Verwirklichung eines Sondergebiets „Solarpark“. In diesem Sondergebiet sollen Photovoltaikfreiflächenanlagen zur Energiegewinnung aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich ist der nachstehenden Darstellung zu entnehmen:





Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Kellinghusen, 10.02.2023

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

gez. Bobrowski